

Informationen der Landkreise Aurich, Friesland, Leer und Wittmund und der dortigen Verkehrsunternehmen zur Schülerbeförderung

Oftmals zum Schuljahresbeginn kommen Fragen und Unsicherheiten bezüglich der Schülerbeförderung auf.

In der Regel werden die folgenden Kritikpunkte (aus Sicht der Eltern) genannt:

- Im Pkw müssen Kinder angeschnallt oder in Kindersitzen befördert werden; im Bus dagegen müssen sie häufig stehen und sie seien dann nicht ausreichend gesichert
- Die Busse seien zu voll
- Die Kinder könnten sich – wenn sie stehen müssen – nicht ausreichend festhalten
- Die Kinder stünden im Bereich der Trittstufen der Ein- und Ausstiege

Wie ist die rechtliche Situation?

Es gibt bundesweit einen umfangreichen Anforderungskatalog gesetzlicher Vorschriften für Busse und Kleinbusse, die zur Schülerbeförderung eingesetzt werden. Die Busse werden vor der Zulassung vom TÜV abgenommen. Dabei wird die zulässige Anzahl von Sitz- und Stehplätzen festgelegt, diese wird in die Fahrzeugpapiere eingetragen und darf natürlich nicht überschritten werden.

Sitz- und Stehplätze: Es dürfen im Bus nur so viele Schüler befördert werden, wie im Fahrzeugschein Sitz- und Stehplätze eingetragen sind. Für Stehplätze müssen geeignete Halteinrichtungen angebracht sein. Die Haltegriffe befinden sich in der Regel an den zum Gang ausgerichteten Sitzen. Ebenso können Haltestangen oder Halteschlaufen genutzt werden.

Anschnallpflicht: In Bussen im Linienverkehr besteht keine Anschnallpflicht, da ja auch stehende Fahrgäste befördert werden dürfen.

Nicht zulässig: Schüler dürfen nicht im Bereich der Trittstufen der Ein- und Ausstiege stehen. Wenn das doch der Fall sein sollte, liegt es oft daran, dass im Bus nicht aufgerückt wird, obwohl im hinteren Bereich des Busses noch Platz ist.

Warum nicht Sitzplätze für alle Schüler?

In großstädtischen Einzugsbereichen, wo Busse, aber auch U-Bahnen oder Straßenbahnen Schüler befördern, ist es an der Tagesordnung, dass die Fahrgäste zu bestimmten Zeiten oder auf gewissen Abschnitten stehen müssen. Das ist auch im Linienverkehr in unserer Region der Fall, der insbesondere der Schülerbeförderung dient. In der morgendlichen Spitze sind bereits alle verfügbaren Fahrzeuge im Einsatz. Aus Kapazitätsgründen kann aber nicht jeder Schüler einen Sitzplatz bekommen. Eine Sitzplatzgarantie würde für jeden zusätzlich erforderlichen Bus einen jährlich fünfstelligen Betrag bedeuten, was aus Kostengründen von den Landkreisen nicht zu leisten ist.

Überfüllte Busse?

Der Eindruck „überfüllter Busse“ entsteht häufig dadurch, dass nicht ausreichend nach hinten aufgerückt wird, weshalb sich an einigen Stellen im Bus Engpässe bilden können. Vielfach wurde die Besetzung der Busse schon überprüft (auch durch die Polizei), wobei eine Überschreitung der Sitz- und Stehplätze nicht festgestellt werden konnte. Verkehrsunternehmen und Landkreise nehmen alle Beschwerden, die in diese Richtung gehen, auf, kontrollieren die Besetzung der genannten Busse und suchen ggf. nach Lösungen.

Richtiges Verhalten im Bus?

Schüler, die mit dem Bus zur Schule befördert werden, sollten:

- vor dem Einsteigen die Schultaschen zu ihrer eigenen Sicherheit vom Rücken nehmen. Die Tasche sollte – falls man stehen muss – zwischen den Füßen platziert werden.
- beim Einsteigen die gültige Fahrkarte vorzeigen
- beim Einsteigen nicht drängeln, sondern sich in Reihe anstellen und dann zügig einsteigen und nach hinten aufrücken.
- sich im Bus stets einen festen Halt verschaffen (z.B. an Haltegriffen an den Sitzbänken in der Gangmitte oder den Haltestangen oder Halteschlaufen).
- den Ausstiegswillen mit dem Drücken des roten „Stop-Knopfes“ rechtzeitig signalisieren.
- gegenseitig Rücksicht nehmen, damit die Busfahrt für alle sicher und angenehm verläuft.

Bei **Verlust der Schülersammelzeitkarte (Plastikkarte)** muss sich der Schüler um eine neue Fahrkarte kümmern. Hierzu wendet er sich direkt an das zuständige Busunternehmen und muss dafür eine Bearbeitungsgebühr von 30 Euro entrichten. Falls der Schüler seine Fahrkarte vergisst, muss ein Fahrschein erworben werden. Daher sollte immer ausreichend Kleingeld mitgenommen werden. Die Schülersammelzeitkarte ist nicht übertragbar und darf nicht an Andere weitergegeben werden.

Dem Busfahrer ist es gestattet, den Schülern einen Platz zuzuweisen. Schüler, die wiederholt durch unangemessenes Verhalten im Bus aufgefallen sind und sich nicht an die Weisungen des Busfahrers halten, können von der **Beförderung (auch über einen längeren Zeitraum) ausgeschlossen** werden.

Die Schulwegsicherheit ist bei der Fahrt mit dem Bus am höchsten!

Die allgemeine Unfall-Statistik bezogen auf Schulwege weist den Bus als sicherstes Verkehrsmittel bei der Fahrt zu Schule aus.

Die häufigsten Unfälle sind mit folgenden Verkehrsmitteln zu verzeichnen:

1. Fahrrad
2. Fußweg
3. Mitfahrt im Pkw (Bringdienst durch Eltern oder Angehörige)
4. Nach dem Ein- u. Ausstieg vom Bus
5. Mitfahrt im Schulbus

Technische Sicherheit der Schulbusse:

Busse zur Schülerbeförderung unterliegen strengen Sicherheitskontrollen. Sie müssen:

- jährlich zum TÜV
- vierteljährlich zur Zwischenuntersuchung und
- jährlich zur Bremsensonderuntersuchung

Ausbildung der Busfahrerinnen und Busfahrer:

Busfahrerinnen und Busfahrer müssen eine umfangreiche Ausbildung und schwierige Prüfung absolvieren. Außerdem werden sie auf ihre Eignung medizinisch und psychologisch geprüft. Darüber hinaus müssen sie sich alle 5 Jahre einer gesundheitlichen Überprüfung unterziehen. Seit 2009 müssen sie zusätzlich noch regelmäßige Weiterbildungen zur Berufskraftfahrerqualifikation besuchen.

Projekt Einsteigerbus

Der Einsteigerbus spricht mit abgestimmten Angeboten verschiedene Zielgruppen an. Diese gliedern sich in die Gruppe der „Neueinsteiger“ (Kindergartenkinder, Grundschüler und Schüler weiterführender Schulen sowie junge Erwachsene), der „Quereinsteiger“ (Berufstätige und Erwachsene in der Freizeit) sowie der „Wiedereinsteiger“ (Senioren). Dabei wird auf die speziellen Bedürfnisse in den unterschiedlichen Lebenslagen eingegangen. Für die Gruppe der Neueinsteiger steht der Aspekt „Sicherheit im ÖPNV“ im Mittelpunkt, für die Quereinsteiger der Aspekt „ÖPNV als attraktive Alternative“ und für die Wiedereinsteiger „ÖPNV ohne Hemmschwellen“.

Haben Sie Fragen oder Beschwerden?

Beschwerden werden wir (Verkehrsverbund, Verkehrsunternehmen oder Landkreis), abhängig davon, wo sie eingehen, aufnehmen. Es wird ihnen nachgegangen und nach Lösungen gesucht.

Wie finde ich die richtige Busverbindung?

Bei der Suche nach ihrer Verbindung nutzen Sie bitte die Auskunft des

Verkehrsverbundes Ems- Jade (VEJ)

unter **04941-93377** für den Landkreis Aurich
unter **0491 – 92536-0** für den Landkreis Leer
unter **04461 - 94900** für die Landkreise Friesland und Wittmund

www.fahrplaner.info oder www.vej-bus.de

